

## **Mitteilung des Landesamtes für Denkmalpflege zur Detailplanung der öffentlichen Parkplätze am Schwachhauser Ring**

vom 22.11.2017

„Das Landesamt für Denkmalpflege plant wie bereits mitgeteilt, die bisherige Unterschutzstellung des Doppelhauses Schwachhauser Ring 2-4 auszuweiten auf ein Ensemble von 20er-Jahre-Klinkerbauten der bekannten Bremer Architektengemeinschaft Runge & Scotland, Schwachhauser Ring 2-16.

Die geplante Änderung der Parkmöglichkeiten und Zufahrten im baumbestandenen breiten Grünstreifen vor dieser Hausgruppe betrifft also das Vorfeld und somit die Umgebung (Umgebungsschutz gem. § 10 Abs. 2 DSchG) eines zu erwartenden zukünftigen Denkmal-Ensembles.

Grundsätzlich würden wir es daher begrüßen, wenn die geplanten baulichen Maßnahmen nur so unauffällig wie möglich in die Grünzone eingreifen würden. Wir würden es in diesem Sinne befürworten, wenn statt der vorgesehenen Befestigung der neuen Parkplätze mit (relativ hellen und damit auffälligen) Betonpflastersteinen auf eine Asphaltdecke zurückgegriffen werden könnte und zudem nach Möglichkeit auf eine Einfassung der Parkflächen mit Kantensteinen – falls diese vorgesehen sein sollte – verzichtet werden könnte, wenn dies technisch möglich ist. Die Sperre gegen unerwünschtes Parken auf dem Grünstreifen bzw. im Wurzelbereich der Bäume durch niedrige bruchraue Granitblöcke erscheint uns unproblematisch, da diese zu diesem Zweck vor Ort bereits Verwendung gefunden haben und als bodennahe Elemente aus Naturmaterial wesentlich weniger störend wirken als eine Pollerung oder das Aufstellen von Stahlrohrbügeln.“